

# **Honorarordnung des Musikschulkreises Lüdinghausen**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegende Honorarordnung regelt die Honorarsätze für Auftragnehmer / -innen, die im Rahmen der freien Mitarbeit Musikschulunterricht beim Musikschulkreis Lüdinghausen übernehmen.

## **§ 2 Honorare für Lehrtätigkeit**

(1) Für die Lehrtätigkeit (dazu zählen Kurse, Projekte, von der Musikschule veranstaltete Vorspiele und Konzerte und die Teilnahme an Prüfungen etc.) wird den Auftragnehmern und Auftragnehmerinnen pro Unterrichtseinheit zu 45 Minuten folgendes Honorar gezahlt:

Einzel- und Zweierunterricht	bis zu 22,50 €
3 – 9 Schüler im Unterricht	bis zu 23,60 €
ab 10 Schülern im Unterricht	bis zu 24,70 €

Für kürzere oder längere Unterrichtseinheiten wird der Honorarsatz entsprechend umgerechnet.

(2) Für Unterricht, der ohne Zustimmung des / der Leiters / Leiterin der Musikschule gehalten wird, wird kein Honorar gezahlt.

## **§ 3 Zusatztätigkeiten**

Für die Teilnahme an einer Konferenz wird ein Satz von 15,00 € / Stunde gezahlt.

## **§ 4 Abweichende Bestimmungen**

In begründeten Einzelfällen kann der Leiter / die Leiterin der Musikschule von den Regelungen abweichen. Hierüber entscheidet die Musikschulleitung in Abstimmung mit dem Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen.

## **§ 5 Schlussbestimmung**

Diese Honorarordnung tritt am [...] in Kraft.

Lüdinghausen, den [...]

Stadt Lüdinghausen  
Der Bürgermeister